



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Finanzverwaltung	30.04.2024	2024/101/1

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	13.05.2024

Tagesordnungspunkt 12

Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2023;

**Beschlussfassung zu den Überträgen sowie den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen /
Auszahlungen**

Beschlussvorschlag

1. Die Budgetüberträge aus 2023 in Höhe von

1.660.600 EUR im Ergebnishaushalt und

22.146.300 EUR im Finanzhaushalt

werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung.

2. Die zahlungswirksamen überplanmäßigen Aufwendungen sowie die Mindererträge des Teilhaushalts 2 in Höhe von rund 1,58 Mio. EUR werden durch Verbesserungen im Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung (Minderaufwendungen Bauunterhalt) gedeckt.

Diese außerplanmäßigen Mindererträge des Teilhaushalts 6 in Höhe von insgesamt rund 10,1 Mio. EUR werden durch Minderaufwendungen im THH 3 Soziales und Gesundheit und Mehrerträge im THH 5 Umwelt, Infrastruktur und Wirtschaft gedeckt.

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 29. April 2024

Beschluss: einstimmig beschlossen

Historie und Sachverhalt

1. Budgetüberträge 2023

Gemäß den Regelungen zur Budgetierung werden beim Landkreis Konstanz jährlich je produktbezogenem Teilhaushalt organisationsbezogene Budgets gebildet, welche innerhalb des Teilhaushalts miteinander deckungsfähig sind – sowohl für den Ergebnishaushalt als auch für den Finanzhaushalt. Innerhalb dieser Budgets sind die Aufwendungen bzw. Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge/-einzahlungen können – soweit diese nicht zweckgebunden sind – ebenfalls zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen herangezogen werden.

Durch die Ermächtigungsübertragungen (**Anlage 1** Ergebnishaushalt; **Anlage 2** Finanzhaushalt) wird „die Erlaubnis geschaffen“, im folgenden Haushaltsjahr nicht verbrauchte Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zu verwenden. Die übertragenen Ermächtigungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Ihre Bildung wirkt sich jedoch nicht auf das Gesamtergebnis des Jahres 2023 aus.

Für die Übertragbarkeit von Ansätzen gilt jedoch gemäß den Regelungen zur Budgetierung, dass nur Budgetverbesserungen aus bestimmten Minderaufwendungen/-auszahlungen übertragen werden können. Mehrerträge und kalkulatorische Posten sind nicht übertragbar.

Grundsätzlich sind im Ergebnishaushalt erforderlichenfalls bis zu 100% übertragbar, sofern die Gesamthaushaltssituation dies zulässt und das Gesamtergebnis nicht gefährdet ist. Die investiven Ansätze sind gemäß § 21 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung ohnehin weiterhin für ihren Zweck verfügbar. Die Übertragbarkeit ist im Sinne einer bedarfsorientierten Mittelbewirtschaftung generell sinnvoll; jedoch hat das Gesamtdeckungsprinzip Vorrang, so dass die Übertragbarkeit von der Fachbediensteten für das Finanzwesen eingeschränkt werden kann, wenn das Gesamtergebnis gefährdet ist.

Ergänzende Information zu den Ermächtigungsübertragungen, welche sich im Rahmen der Beratung im Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 29. April 2024 ergeben haben:

Im Bereich Schulen ergeben sich Ermächtigungsübertragungen im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms Digitalpakt Schulen. Hierbei stehen noch Schlussrechnungen der ausführenden Firmen aus. Nach Abschluss der Arbeiten und Abrechnung dieser können die Fördermittel beim Land endabgerechnet werden.

Im Bereich Straßenbau haben sich beim Bau der Ortsdurchfahrten Mühlhausen-Ehingen (K6127) und Ebringen (K6143) wetterbedingt Verschiebungen ergeben. Die in 2023 geplanten Maßnahmen haben sich zum einen ins neue Jahr verschoben und zum anderen steht die Abrechnung dieser noch aus. Die Fertigstellung der Baumaßnahmen ist für Herbst 2024 vorgesehen. Bei anderen Maßnahmen kam es zu Verzögerungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, wie beispielsweise bei der K6120 oder dem Radweg K 6169.

2. Mindererträge, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Jahr 2023 wurde die Ergebnisrechnung im Teilhaushalt 2 um rund 1,3 Mio. EUR und im Teilhaushalt 6 um rund 10,1 Mio. EUR überschritten.

Detailliertere Erläuterungen siehe **Anlage 3**.

Anlagen

Anlage 1 Budgetüberträge 2023 – Ergebnishaushalt

Anlage 2 Budgetüberträge 2023 – Finanzhaushalt / investiv

Anlage 3 Über- / außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen ...

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- ☐ keine Auswirkungen
☐ Auswirkungen auf:
 Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...
 Leistungsziel: ...
 Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Systemtechnisch nach der Kommunalen Doppik werden die Abweichungen im Jahr 2023 nicht gesondert dargestellt.

Werden Mittel in einem Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft, ergibt sich automatisch eine Verbesserung des Gesamtergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestands.

Die Belastung erfolgt erst in dem Haushaltsjahr, in dem von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Dann verschlechtert sich das geplante Gesamtergebnis bzw. der Finanzierungsmittelbestand (soweit nicht durch Kredite gedeckt). Diese Belastung wird dann durch die früheren Verbesserungen ausgeglichen.